

# Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 03/2024 (Tischvorlage) für die Verbandsversammlung am 02.04.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

---

Erarbeitet vom:

Verband

Anlagen: 3

Betriebsführer

am: 28.03.2024

---

### Betreff:

Auftragsvergabe der Gebührenkalkulation 2025-2027

---

### Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt

die Firma **B & P Management- und Kommunalberatung GmbH**, Dresden auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 06.03.2024 mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027 sowie der Nachkalkulation der Jahre 2021 bis 2023 bei einem Brutto-Auftragswert von 9.200,00 Euro, zzgl. eventueller weiterer Kosten zu beauftragen

### ODER

die Firma **Allevo Kommunalberatung**, Reichenbach/Vogtland auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 26.02.2024 mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027 sowie der Nachkalkulation der Jahre 2021 bis 2023 bei einem Brutto-Auftragswert von 12.685,00 Euro zu beauftragen

und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, das vorliegende Angebot anzunehmen.

---

### Begründung:

Der AZV ist nach § 10 SächsKAG verpflichtet, seine Gebühren höchstens so zu bemessen, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Kostendeckungsprinzip setzt demnach eine Kalkulation voraus. Dabei darf der Kalkulationszeitraum höchstens 5 Jahre betragen. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Kalkulationszeitraum. Für die Zeit ab dem 01.01.2025 sind folglich erneut kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist eine Gebührennachberechnung erforderlich, um festzustellen, ob es zu Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen gekommen ist. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Der aktuellen Gebührenkalkulation (2022-2024) liegt eine Nachkalkulation für die Jahre bis 2021 zugrunde, wobei die Nachberechnung für das Jahr 2021 nur auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses möglich war.

Für die Gebührenkalkulation 2022 bis 2024 wurde eine Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 erstellt. Zum Zeitpunkt der Nachkalkulation lag jedoch noch kein Jahresabschluss für 2021 vor, sodass die Nachkalkulation nicht auf Ist-Werten beruht. Das könnte vor dem Verwaltungsgericht Leipzig zu Problemen führen, da eine Nachkalkulation auf Ist-Werten erwartet wird. Sorgfältige Schätzungen sind für die Nachkalkulation nur zulässig, wenn ein fristgemäßer Ausgleich der Über-/Unterdeckung nicht anders möglich wäre. Letzteres ist regelmäßig nur dann der Fall, wenn ein 5-jähriger Kalkulationszeitraum gewählt wird, da in dem Fall Kalkulationszeitraum und Ausgleichszeitraum deckungsgleich sind. Es ist demnach im ersten Schritt zu untersuchen, ob es Abweichungen zwischen den Ist-Werten des Jahres 2021 und der bereits auf Grundlage von Hochrechnungen erstellten Nachkalkulation 2021 gibt, welche Auswirkungen auf die Gebührendeckung haben und bei der Berücksichtigung der übrigen Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 (2/5 sind noch nicht in den Zeitraum 2022 - 2024 eingestellt) zu berücksichtigen sind.

Die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027 soll noch im Laufe des Jahres 2024 durch die Verbandsversammlung beschlossen und die eventuell notwendige Satzungsänderung ebenfalls vor Jahresende öffentlich bekannt gemacht werden. Da die Kalkulation einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist davon auszugehen, dass im besten Fall der Halbjahresabschluss für die Gebührenkalkulation angewendet werden könnte. Wie bereits dargelegt, entspricht das nicht den Anforderungen an eine Nachkalkulation. Daher soll die Nachkalkulation für 2024 erst im Rahmen der Kalkulation für 2028 bis 2031 erfolgen. Der Ausgleich einer eventuellen Überdeckung hat bis zum Jahr 2029 zu erfolgen. Damit wird die Systematik der Nachkalkulation grundsätzlich verändert, es wird aber davon ausgegangen, dass diese Systematik am ehesten dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Der neue Kalkulationszeitraum soll wieder 3 Jahre (2025 bis 2027) betragen. Die Nachkalkulation soll wie dargelegt für die Jahre 2021 bis 2023 erfolgen.

Für die Erstellung dieser Gebührenkalkulation (inkl. Nachkalkulation) wurden 4 Dienstleister angefragt. Dem AZV liegen folgende Angebote vor.

|  | <b>B &amp; P Management-<br/>und Kommunal-<br/>beratung GmbH</b> | <b>Allevo<br/>Kommunalberatung</b> | <b>Baker Tilly<br/>Unternehmens-<br/>beratung</b> |
|--|--|------------------------------------|---|
| Erstellung<br>Nachkalkulation<br>2021-2023                 | 2.700,00 €   | 4.980,00 €                         | 14.000,00 €                                       |
| Erstellung<br>Vorkalkulation<br>2025-2027                  | 2.700,00 €   | 4.980,00 €                         | 30.000,00 €                                       |
| Erstellung schriftlicher<br>Bericht über<br>Vorgehensweise | 900,00 €   | inkl.                              | inkl.   |
| Vorstellung vor<br>Verbandsversammlung                     | 740,00 €   | 700,00 €                           | nein  |
| Nebenkosten  | 10% (704,00 €)   | inkl.                              | inkl.   |
| Gesamt netto /<br>brutto                                   | 7.744,00 € /<br>9.215,36 €                                       | 10.660,00 € /<br>12.685,40 €       | 44.000,00 € /<br>52.360,00 €                      |
| <b>Gesamt pauschal</b>                                     | <b>9.200,00 €* </b>  | <b>12.685,00 €</b>                 | <b>52.360,00 €</b>                                |

\*Sollten die gelieferten Grundlagendaten für die Kalkulation nicht den kalkulatorischen Anforderungen der B&P entsprechen, werden die Daten entsprechend aufbereitet. Der Zusatzaufwand wird auf Basis des Stundensatzes extra abgerechnet.

Die Einschränkung im Angebot von B&P führte zu Klärungsbedarf, da beispielsweise die Daten der aktuellen Kalkulation ausschließlich im PDF-Format zur Verfügung stehen und die Berechnungen nur mit sehr viel Zeitaufwand nachvollzogen werden können und bspw. das Betriebsführungsentgelt, welches einen Großteil der Kosten ausmacht, nur als Pauschalsumme angegeben werden kann und eine konkrete Aufteilung auf einzelne Kostenträger – wie gefordert – nicht möglich ist. Der Zusatzaufwand wird wie folgt eingeschätzt:

|  | <b>B &amp; P Management-<br/>und Kommunal-<br/>beratung GmbH</b> | <b>Allevo<br/>Kommunalberatung</b> | <b>Baker Tilly<br/>Unternehmens-<br/>beratung</b> |
|--|--|------------------------------------|---|
| <b>Gesamt pauschal</b>                 | <b>9.200,00 €</b>  | <b>12.685,00 €</b>                 | <b>52.360,00 €</b>                                |
| Zusatzaufwand<br>aktuelle Kalkulation  | 1.200,00 €<br>(netto)  | inkl.                              | nicht angefragt                                   |
| Zusatzaufwand<br>Betriebsführung       | 740,00 €<br>(netto)  | inkl.                              | nicht angefragt                                   |
| Vorberatung mit<br>Verbandsversammlung | 740,00 €<br>(netto)  | 700,00 €<br>(netto)                | nein  |
| Nebenkosten                            | 10% (268,00 €)   | inkl.                              | inkl.   |
| Zusatzaufwand netto /<br>brutto        | 2.948,00 € /<br>3.508,12 €                                       | 700,00 € /<br>833,00 €             | 0,00 € /<br>0,00 €                                |
| <b>Gesamt brutto</b>                   | <b>12.708,12 €* </b>   | <b>13.518,40 €</b>                 | <b>52.360,00 €</b>                                |

\* zzgl. weiterer Kosten bei weiterem Zusatzaufwand

Das Angebot der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH entspricht nicht dem geforderten Pauschalangebot und kann auf diesem Grund von der Vergabe ausgeschlossen werden. Ob weiterer Zusatzaufwand anfallen wird, welcher den Auftragswert weiter erhöhen wird, kann nicht eingeschätzt werden. Die Allevo Kommunalberatung hat das geforderte Pauschalangebot abgegeben und stellt nur Zusatzaufwand für zusätzliche Besprechungen und Sitzungsteilnahmen in Rechnung.

Zusatzaufwand wird wie folgt abgerechnet (**alle Preise brutto**):

|                                     | <b>B &amp; P Management-<br/>und Kommunal-<br/>beratung GmbH</b> | <b>Allevo<br/>Kommunalberatung</b> | <b>Baker Tilly<br/>Unternehmens-<br/>beratung</b> |
|-------------------------------------|--|------------------------------------|---|
| Stundensatz für<br>Zusatzaufwand    | 178,50 €/h   | inkl.                              | 297,50 €/h  |
| Zusatztermin vor Ort<br>(8 Stunden) | 1.428,00 €   | 833,00 €                           | Nein  |
| Zusatztermin vor Ort<br>(4 Stunden) | 714,00 €   | k. A.                              | Nein  |
| Online-Besprechung                  | k. A.  | 416,50 €                           | k. A.   |
| Anfahrtspauschale                   | 166,60 €   | inkl.                              | inkl.   |
| Nebenkosten                         | 10%  | inkl.                              | inkl.   |

Der Verbandsversammlung möge entscheiden, welches der vorliegenden Angebote angenommen werden soll.

  
 Schlobach  
 Verbandsvorsitzender